

Einstufungskriterien von Dachdeckungsmaterial für die Preiseinstufung**Verfahrensweise**

Die Einstufung wird nach der Sichtung bei der Anlieferung vorgenommen.
Vor der Entleerung wird nach einer Kontrolle über die Annahme entschieden.
Nach der Entleerung wird die Einstufung in eine Preiskategorie vorgenommen.
Für Teerpappe und Bitumenbahnen gelten gleiche Grundsätze und Preiskategorien.
Es kann bei der Abarbeitung noch Erkenntnisse geben, die bei der Gesamt-Sichtung nicht möglich waren. Die Abfälle müssen frei von KMF und Asbest sein.
Für solche Situationen, z.B. Anteile von Sonderabfällen wie Farbe, Kleber, verschmutzte Behälter, Sprayflaschen usw., müssen nachträgliche Verständigungen erfolgen.

Normalpreis (Kategorie 1)

Der Normalpreis gilt für Teerpappen, Bitumenbahnen oder Gemische dieser Arten in homogener Zusammensetzung ohne merkliche Verunreinigungen oder Störkörper, die im Schneidvorgang zu Schäden führen können.

Richtwert: bis 5 % für

Verbindungen mit Holz, HWL-Platten, Styropur, PUR, Kork oder ähnlichen Baustoffen sind akzeptiert.

Als normal gelten Stückgrößen L x B x D bis 1,50 m x 0,8 m x 10 mm

Stufenpreis (Kategorie 2)

Der Stufenpreis gilt für Teerpappen, Bitumenbahnen oder Gemische dieser Arten mit erheblichen Anteilen von abweichenden Materialien, Störkörpern oder großen, dicken Schweißbahnen.

Richtwert: über 5 bis 20 %

Als Einstufungskriterien gelten hohe Anteile von

- Leichtstoffen, wie Styropor, PUR, Kork, Preßpappen, Leichtspanplatten
- Materialverbindungen durch Vernagelung und/oder Klebungen mit Metallen (Stahl, Zink, Aluminium) mit Holz, PVC, Beton, Dach- und Ziegelsteinen
- Verschmolzene Teerpappen- oder Schweißbahnenrollen
- Materialverknautschungen und -mischungen, z.B. Bitumen-Schweißbahnen mit Dachrinnen, Dachkanten, Dachfenstern, Steinen, Erde, Müll, Schrott udgl.
- Zusammengebackene auch gefaltete Materialhäufungen, z.B. entstanden durch zu lange Zwischenlagerung bei Wärmeeinfluß und Baggerarbeit
- Störkörper aus Steinen, Blitzschutz, Stahlseile, Dachrinnen, Kabeln, Schläuchen, Bewehrungseisen, Drähte, Stahllanker, Bauklammern, Beile, Hämmer, Trennscheiben, Sägeblätter, Zahnräder, Schaufeln bzw. Schrott aller Art
- Stückgrößen L x B x D über 1,50 m x 0,8 m x 10 mm bis max. 2,00 m x 1,20 m x 20 mm

Vereinbarungspreis für Sonderchargen (Kategorie 3)

Bei bekannten Abweichungen, vor der Anlieferung, die eine Zuordnung zum Stufenpreis nicht zulassen, sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. (z.B. sehr große Stücke und Klumpen bzw. div. Abweichungsmaterialien über 20 %).

Dachpappe mit Styropur ab 6 cm Stärke

Anteile abweichender Sonderabfälle

Aussortierte Sonderabfälle mit höheren Entsorgungspreisen werden dem Anlieferer zugeordnet.